Ausfüllhilfe

für den Antrag auf Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald nach Teil F der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)

Stand 01.08.2025

Diese Ausfüllhilfe soll einen Überblick über den Antrag auf Förderung nach Teil F der neuen Verwaltungsvorschrift NWW geben und bei der Antragsstellung unterstützen.
Bei tiefergehenden fachlichen Detailfragen wird empfohlen, sich die für die einzelnen Teilbereiche erstellten Merkblätter anzuschauen – zu finden unter https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/forst
Dort finden Sie außerdem weitere Informationen zur digitalen Antragstellung.

Änderungen zur letzte Version der Ausfüllhilfe sind gelb hinterlegt dargestellt.

Inhalt

A. Allgemeiner Antragsteil 1
B. Allgemeine Hinweise zu Sammelanträgen und Gemeinschaftliche Anträge in Trägerschaft 4
C. Maßnahmenbereiche 4
D. Kombinationsmöglichkeiten der Fördermaßnahmen 5
9.7.1.1 Aufarbeitung von Schadholz 5
9.7.1.2 Transport und Lagerung von Schadholz in Nass-und Trockenlager 5
9.7.1.3 Entrinden von Schadholz 6
9.7.1.4 Hacken von Schadholz 6
9.7.1.5 Lagerung von Schadholz in Nasslagern ab dem 4. Einlagerungsmonat 6
9.8. Borkenkäfermonitoring im Rahmen des integrierten Waldschutzes 6
9.9. Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen-, Wander-, Rad- und Schienenwegen 7
9.10 Wiederbewaldung nach Extremwetterereignis 8
9.10.1.1 Naturverjüngung 8
9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Pflanzung 8
9.10.1.2 Detailplanung Wiederbewaldung durch Pflanzung 9
9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Eichentrupppflanzung 11
9.10.1.3 Kultursicherung 12
9.10.2.2 Nachbesserung 12
9.10.1.5 Bewässerung von Kulturen 13
9.11 Anlage von Holzlagerplätzen 13

A. Allgemeiner Antragsteil

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen in Form eines Zuschusses für nachhaltige Waldwirtschaft

Teil F - Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald

Dieser Antrag ist für die Beantragung von Förderung nach **Teil F** der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW).

Ziel der Förderung ist die Bewältigung der durch Extremwetterereignisse, insbesondere Orkane oder Dürre verursachten Folgen im Wald. Dies soll durch akute Waldschutzmaßnahmen und vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung von Waldökosystemen sowie deren Wiederherstellung erreicht werden.

Beachten Sie, dass der Antrag nur seine volle Funktionalität erfüllen kann, wenn Sie den Antrag digital ausfüllen. Dafür ist es wichtig, das Formular vor der Bearbeitung lokal abzuspeichern.
Zur Bearbeitung nutzen Sie bitte das kostenlose Programm *Adobe Reader,* das unter folgendem Link erhältlich ist: https://get.adobe.com/de/reader/

Durch Anklicken der gelben „Notizzettel“ können Sie Kurzinformationen zu den jeweiligen Fördermaßnahmen einblenden.

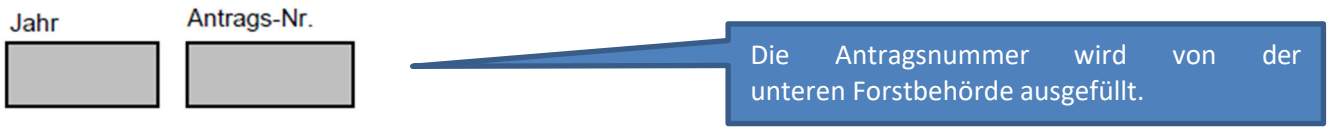

Feld A. Angaben zum Antragsteller:

In dem folgenden Abschnitt müssen der Name, die Adresse und ggf. die Telefonnummer und E-Mailadresse des Antragstellenden angegeben werden. Sofern vorhanden die Forstbetriebsnummer, welche vom Forstamt vergeben wird.Ist die Rechtsform keine natürliche Person, müssen Unternehmer zusätzlich noch die Unternehmensbezeichnung angeben – z. B. Forst Lohnunternehmen oder Forstverwaltung KG.

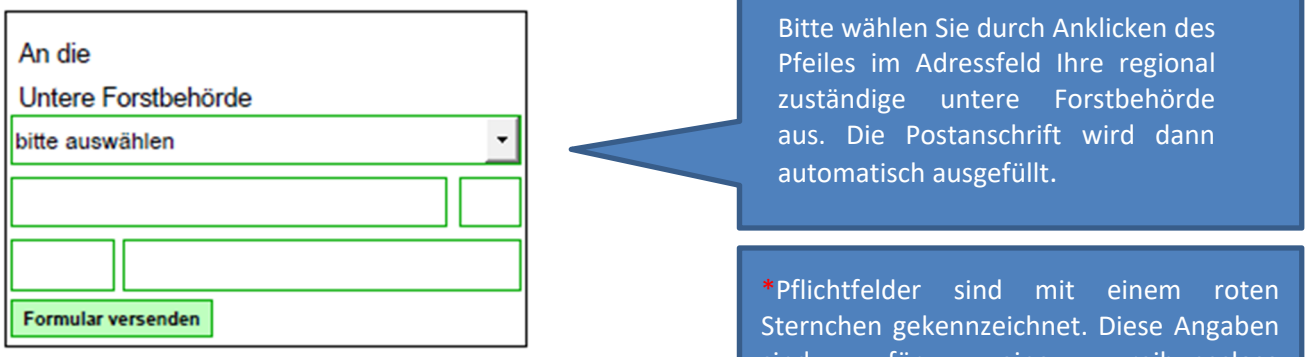

Unternehmensnummer:

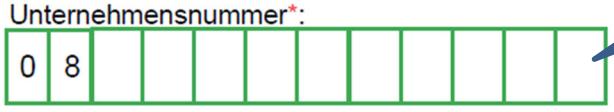

Die Unternehmensnummer wird beim Landwirtschaftsamt des Unternehmenssitzes (hier des Waldbesitzenden) oder des Wohnortes des Antragstellenden beantragt. Die Nummer kann 12- oder 14-stellig sein. Bitte beachten Sie hierzu den Notizzettel. Das Antragsformular findet sich auch im Förderwegweiser unter https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/forst

E-Mail:

Hier können Sie eine E-Mailadresse zur digitalen Kommunikation mit der unteren Forstbehörde und der Bewilligungsstelle angeben. Sofern Sie den Haken gesetzt lassen, erhalten Sie positive bescheide ab sofort an die angegebene Mailadresse statt per Post. Bitte prüfen Sie in diesem Fall regelmäßig ihr Postfach und Ihren Spam-Ordner!

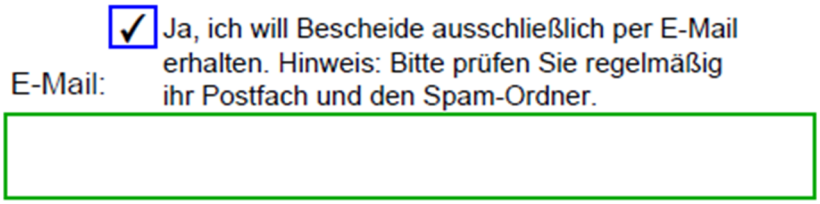

Forstbetriebsgröße:

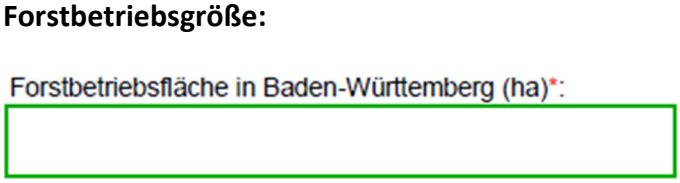

Die Forstbetriebsfläche in Baden-Württemberg (ha) ist zwingend anzugeben. Die Forstbetriebsgröße berechnet sich aus in Eigentum befindlichen Flächen zuzüglich gepachteter Flächen abzüglich verpachteter Flächen. Flächen in Nießbrauch sind dazu zu zählen.

Feld B. Antragstellung erfolgt als:

Hier wählen Sie per Mausklick die für Sie zutreffende Rechtsform als Antragsteller aus.

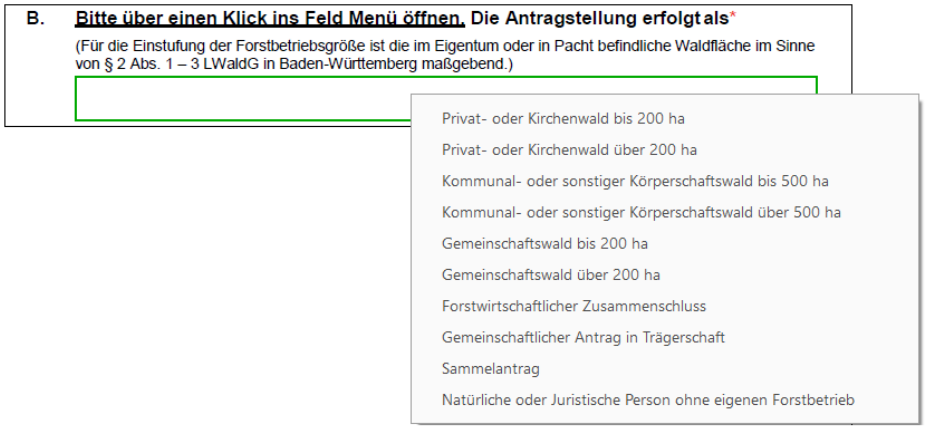

Feld C. Eigentumsform:

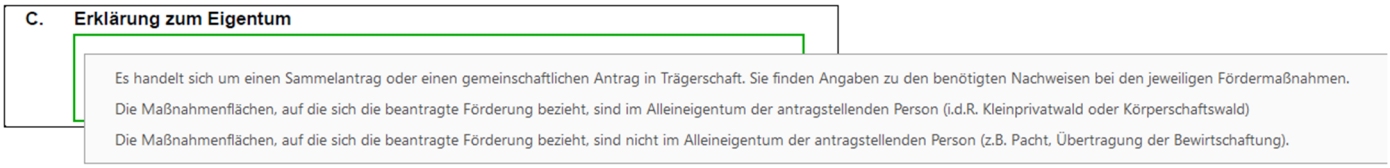

Das Feld ‚Eigentumsform' ist zwingend auszufüllen. Bitte wählen Sie aus den angegebenen Optionen, die Sie sich durch Anklicken des Feldes anzeigen lassen können. Wenn sich die Fläche nicht im Alleineigentum befindet, ist eine Einverständniserklärung von allen MiteigentümerInnen beizulegen. Bei der Auswahl dieser Option erscheint ein blauer Link zu dem Formular „Einverständniserklärung". Die Einverständniserklärung bestätigt, dass alle Eigentümer einverstanden sind, dass die Maßnahme auf der sich in ihrem Eigentum befindlichen Fläche durchgeführt wird.

Feld D. Zeichnungsbefugnis:

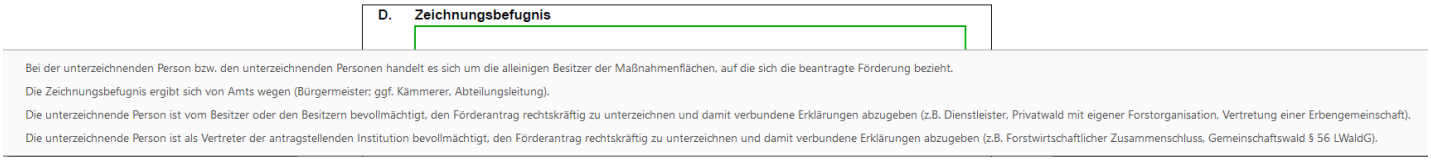

Das Feld ist zwingend auszufüllen. Bitte wählen Sie beim Feld Zeichnungsbefugnis aus den vorgeschlagenen Alternativen aus, indem Sie auf das Feld klicken. Falls Sie den Antrag in Vertretung stellen, muss die entsprechende Option ausgewählt werden. Es erscheint ein blauer Link zu dem Formular „Vollmacht/Zeichnungsberechtigung“. Holen Sie die Unterschrift der Eigentümer ein und legen es dem Antrag zwingend bei. Im Falle von Miteigentum kann alternativ zum Formular „Vollmacht/Zeichnungsberechtigung“ der Antrag von allen Eigentümern unterschrieben werden.

Feld F. Beantragung der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns:

Bitte beachten Sie den Hinweis im Notizfeld

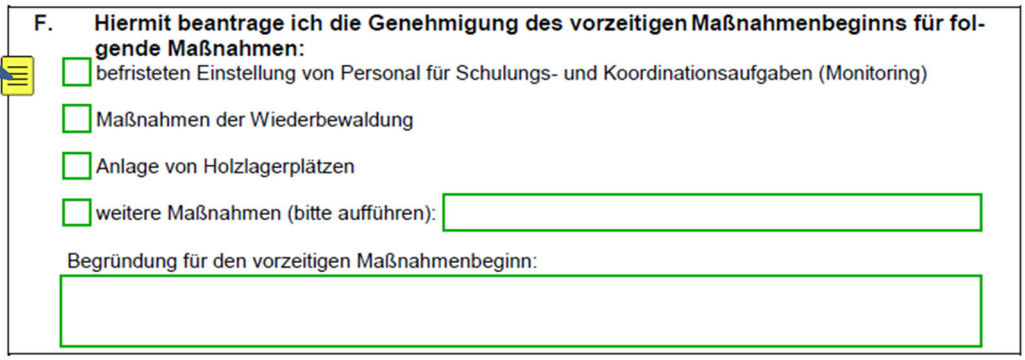

Falls die Fördermaßnahme nicht ausdrücklich lediglich beim zuständigen Revierleitenden angezeigt werden muss, muss vor Maßnahmenbeginn die Bewilligung oder wenigstens die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Bewilligungsbehörde erteilt sein. Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist besonders wichtig bei geplanten und beantragten Pflanzmaßnahmen. Geben Sie hier an, ob Sie einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen möchten und fügen Sie eine Begründung ein.

Erklärungen:

Bitte lesen Sie die hier hinterlegten Erklärungen sorgfältig durch und bestätigen Sie dies mit dem Anhaken der entsprechenden Felder. Für die „Erklärung des Antragstellers“ und die „Datenschutzerklärung“ müssen Sie zusätzliche Dokumente zu Kenntnis nehmen. Diese öffnen sich durch einen Klick der gelb hervorgehobenen Felder.

Felder Prüfen und Drucken:

Bitte verwenden sie diese Möglichkeit, um zu prüfen, ob der Antrag vollständig ausgefüllt ist. Wenn alle Felder korrekt gefüllt sind, erscheint folgende Nachricht:

Wurden alle Pflichtfelder ausgefüllt?

PRÜFEN

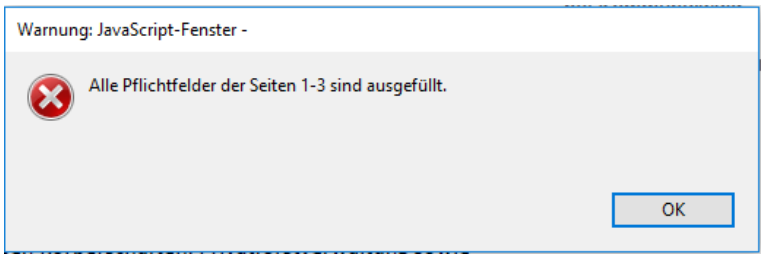

Ist der Allgemeine Antragsteil fehlerfrei ausgefüllt, können sie die einzelnen Maßnahmen ausfüllen.

Nachdem der Antrag vollständig bearbeitet wurde, bitte hier

DRUCKEN

Sie können den „Drucken-Button“ direkt zum Drucken des Antrags verwenden. Beim Ausdruck erfolgt die Ausgabe der ersten drei Seiten sowie der weiteren Seiten, sofern diese befüllt wurden. **Datum und Unterschrift nicht vergessen!**

Bei digitaler Antragseinreichung können Sie über den Button [Formular versenden] auf der ersten Antragsseite direkt eine leere Mail an ihre zuständige UFB öffnen und die entsprechenden Dokumente als Anhänge hinzufügen (vgl. Abbildung S.1).

Unterschrift:
Weitere Informationen zur digitalen Antragstellung und den zulässigen digitalen Möglichkeiten zur Unterschrift finden Sie im Förderwegweiser.

B. Allgemeine Hinweise zu Sammelanträgen und Gemeinschaftliche Anträge in Trägerschaft

Antragsteller von **Sammelanträgen** im Körperschafts- oder Privatwald können sein:

- private Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzer, sofern sie selbst zuwendungsberechtigt sind
- kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
- anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und ihnen gleichgestellte Zusammenschlüsse, wenn sie satzungsgemäß dazu geeignet sind.

Beachten Sie, dass nicht bei allen Fördertatbeständen Sammelanträge möglich sind. Ob dies möglich ist, entnehmen Sie dem Antragsblatt der jeweiligen Maßnahme unter ‚Sonstige Angaben‘.

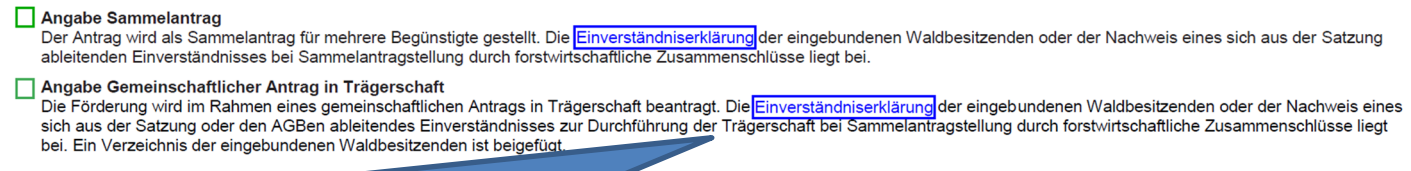

☐ **Angabe Sammelantrag**
Der Antrag wird als Sammelantrag für mehrere Begünstigte gestellt. Die Einverständniserklärung der eingebundenen Waldbesitzenden oder der Nachweis eines sich aus der Satzung ableitenden Einverständnisses bei Sammelantragstellung durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse liegt bei.

☐ **Angabe Gemeinschaftlicher Antrag in Trägerschaft**
Die Förderung wird im Rahmen eines gemeinschaftlichen Antrags in Trägerschaft beantragt. Die Einverständniserklärung der eingebundenen Waldbesitzenden oder der Nachweis eines sich aus der Satzung oder den AGBen ableitendes Einverständnisses zur Durchführung der Trägerschaft bei Sammelantragstellung durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse liegt bei. Ein Verzeichnis der eingebundenen Waldbesitzenden ist beigefügt.

Bei Sammelanträgen durch FBGen kann die Abgabe von Einverständniserklärungen entfallen, jedoch nur wenn die gesammelte Antragstellung für forstliche Förderung inder Satzung der FBG aufgeführt ist.

Wenn mehr Kostenpositionen angegeben werden sollen, als in die vorgegebenen Tabellen der einzelnen Antragsblätter hineinpassen, dann führen Sie diese bitte auf einer separaten Excel-Tabelle und senden Sie diese auch digital an die UFB, welche die Tabelle an die Bewilligungsbehörde weiterleitet. Es muss daraus hervorgehen, welche Summe pro Antragsteller beantragt wird.

C. Maßnahmenbereiche

1. Aufarbeitung und waldschutzwirksame Bearbeitung von Schadholz

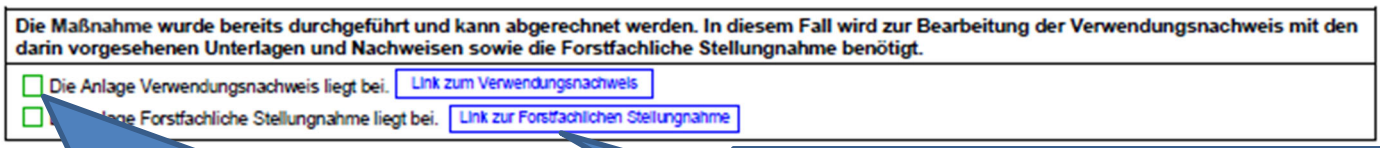

Die Maßnahme wurde bereits durchgeführt und kann abgerechnet werden. In diesem Fall wird zur Bearbeitung der Verwendungsnachweis mit den darin vorgesehenen Unterlagen und Nachweisen sowie die Forstfachliche Stellungnahme benötigt.

☐ Die Anlage Verwendungsnachweis liegt bei. Link zum Verwendungsnachweis

☐ [illegible]age Forstfachliche Stellungnahme liegt bei. Link zur Forstfachlichen Stellungnahme

Für alle unter 9.7 genannten Maßnahmen kann der Verwendungsnachweis mit dem Förderantrag eingereicht werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die Maßnahme komplett abgeschlossen ist.

Für alle Maßnahmen ist als Anlage eine Forstfachliche Stellungnahme des zuständigen Revierleitenden beizulegen, die die Einhaltung der Förderkriterien bestätigt. Das entsprechende Formular öffnet sich durch einen Klick auf die gelben Felder.

D. Kombinationsmöglichkeiten der Fördermaßnahmen

Alle Maßnahmen sind separat zuwendungsfähig. Zusätzlich kann die Maßnahme 9.7.1.1 mit allen anderen Maßnahmen frei kombiniert werden. Für die Maßnahmen 9.7.1.2 bis 9.7.1.5 ist eine Kombination nur zwischen 9.7.1.2 und 9.7.1.5 möglich.

	9.7.1.1 Aufarbeitung	9.7.1.2 Transport u. Lagerung in Nass- u. Trockenlager	9.7.1.3 Entrindung	9.7.1.4 Hacken	9.7.1.5 Lagerung in Nasslagern
9.7.1.1 Aufarbeitung		X	X	X	X
9.7.1.2 Transport und Lagerung in Nass- und Trockenlager	X				X
9.7.1.3 Entrindung	X				
9.7.1.4 Hacken	X				
9.7.1.5 Lagerung in Nasslagern	X	X			

Alle Fördermaßnahmen im Teil F Extremwetter können digital bei der unteren Forstbehörde eingereicht werden.

9.7.1.1 Aufarbeitung von Schadholz

Gefördert wird die Aufarbeitung von Schadholz. Darunter versteht man von Waldschädlingen unmittelbar befallsgefährdetes, bruttaugliches, geworfenes oder gebrochenes Holz sowie von Waldschädlingen bereits befallene Bäume. Umrechnungsfaktoren, sofern die Angaben nicht in Festmetern ohne Rinde gemacht wurden, finden Sie im allgemeinen Merkblatt Aufarbeitung und waldschutzwirksame Bearbeitung von Schadholz.

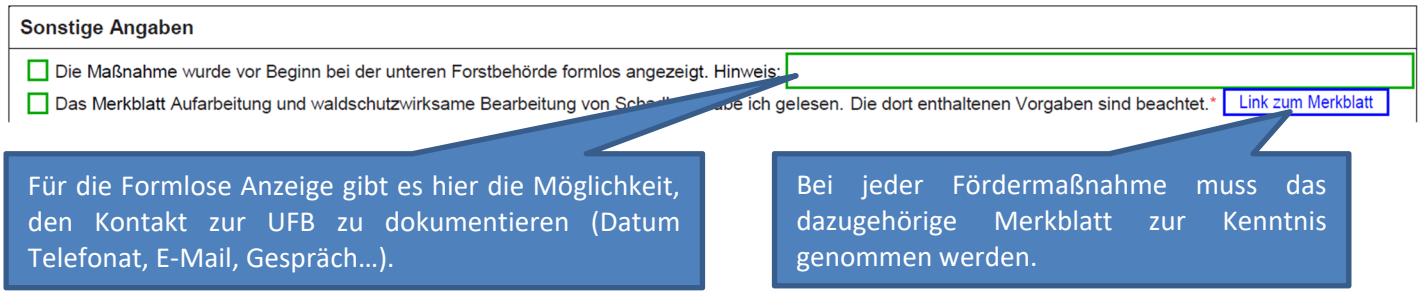

Für die Formlose Anzeige gibt es hier die Möglichkeit, den Kontakt zur UFB zu dokumentieren (Datum Telefonat, E-Mail, Gespräch…).

Bei jeder Fördermaßnahme muss das dazugehörige Merkblatt zur Kenntnis genommen werden.

9.7.1.2 Transport und Lagerung von Schadholz in Nass-und Trockenlager

Gefördert wird der Zwischentransport von Holz zur Zwischenlagerung in Nass - oder Trockenlagern aus Waldschutzgründen. Die Beihilfe wird für einmaligen Transport gewährt. Förderfähig ist auch die Eigenleistung. Ausgeschlossen sind der Transport auf unmittelbar werksvorgelagerte Plätze der Holzkäufer oder der Transport von Brennholz für den Eigenbedarf. Die Lagerung muss so erfolgen, dass eine Gefährdung der umliegenden Bestände vermieden wird.

Lagerung der ersten drei Monate im Nass- und Trockenlager ist mit abgedeckt. Ab dem vierten Monat nur Lagerung im Nasslager förderfähig. Siehe 9.7.1.5 (Hinweise Sonstige Angaben siehe 9.7.1.1).

9.7.1.3 Entrinden von Schadholz

Gefördert wird die Entrindung von verkaufsfähigem Holz. Die Entrindung kann durch mobile Holzentrindungsmaschinen, motormanuell mittels entsprechender Anbaugeräte für Motorsägen oder händisch mittels Schäleisen erfolgen. Der Einschnitt des Holzes durch ein mobiles Sägewerk im Wald wird analog zur Entrindung gefördert (Hinweise Sonstige Angaben siehe 9.7.1.1).

9.7.1.4 Hacken von Schadholz

Gefördert wird die Hackung von Restholz aus Waldschutzgründen mit geeigneten Maschinen, die eine Systemleistung von mindestens 100 Kilowatt aufweisen. Umsetz- und Rüstzeiten sind nicht förderfähig. Förderfähiges Restholz umfasst Kronenmaterial, das aus Waldschutzgründen gehackt wird sowie weitere Sortimente, die nicht mehr am Markt zu verkaufen und abzusetzen sind und von denen zeitgleich eine Waldschutzgefahr ausgeht. Die Prämie wird unabhängig von der anschließenden Verwertung oder Vermarktung des Hackmaterials gewährt (Hinweise Sonstige Angaben siehe 9.7.1.1).

9.7.1.5 Lagerung von Schadholz in Nasslagern ab dem 4. Einlagerungsmonat

Die Prämie zur Lagerung von Schadholz in Nasslagern kann ab dem vierten Einlagerungsmonat gewährt werden. Der anzugebende Durchführungszeitraum beginnt ab diesem Zeitpunkt.
Die Förderfähigkeit endet mit dem Eigentumsübergang an den ersten Käufer (i.d.R. Verkaufsdatum auf der Rechnung) des Holzes sowie einer anderweitigen Verarbeitung/Nutzung durch den Besitzer, jedoch spätestens mit der Abfuhr des Holzes aus dem Nasslager.
Dieser Zeitpunkt entspricht dem Ende des Durchführungszeitraums. Es genügt jeweils die Angabe des Monats.
Falls der Förderantrag vor Abschluss der Fördermaßnahme (Zeitpunkt der Auslagerung, des Verkaufs oder sonstiger Nutzung) eingereicht wird, ist der Abschluss anhand einer geeigneten Prognose anzugeben. Die abschließende Berechnung der Förderleistung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Basis der Angaben im Verwendungsnachweis (Hinweise Sonstige Angaben siehe 9.7.1.1).

9.8. Borkenkäfermonitoring im Rahmen des integrierten Waldschutzes

9.8.1 Förderfähig sind Aufwendungen für die Suche und die Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden (Monitoring). Diese Maßnahme kann dabei in Eigenleistung oder durch Dritte als Dienstleistung erfolgen. Berechnungsgrundlage ist die beantragte Fläche in Hektar.
9.8.2 Förderfähig ist die befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination des Borkenkäfermonitorings. Die Förderung wird anhand der nachgewiesenen Lohnkosten gewährt.

lfdNr	Maßnahmentitel	Nur bei Sammelanträgen: Namen der Endbegünstigten (nur bei Nr. 9.8.1.1)	Jahr	beantragte Fläche ha	Nachgewiesene Lohnkosten für befristet eingestelltes Personal	Beantragte Zuwendung
1	Überwachung durch Dritte oder eigene Arbeitskräfte		2022			0,00
2	Überwachung in Eigenleistung		2022			0,00
3	Befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination		2022			0,00
4	bitte auswählen					0,00
5	bitte auswählen					0,00
				Beantragt		0,00

Projektbezogene kosten des Revierdienstes und der Betriebsleitung sind nicht zuwendungsfähig.

Je nach Maßnahme Kostenstellung nach beantragte Fläche oder nachgewiesene Lohnkosten für befristet eingestelltes Personal.

Anlage zum Antrag

☐ Lageplan (Auszug aus der periodischen Betriebsplanung, Kartenauszug oder Luftbilder)*

☐ Nur bei 9.8.1.2 Befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination des Monito[illegible]s: Nachweis über fachliche Qualifikation*

Qualifikationsvoraussetzung:

- Überwachung: mehrjährige Erfahrung, Schulung oder forstliche Ausbildung
- Schulung/Koordination: Forstliche Ausbildung oder gleichwertige Qualifikation (hierzu auch mehrjährige Berufserfahrung)

Es muss belegt werden, dass auf der Kontrollfläche Nadelhölzer mindestens mit beigemischt sind. Die aktuellen Vorrausetzungen entnehmen Sie bitte dem verlinkten Merkblatt.

9.9 Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen-, Wander-, Rad- und Schienenwegen

Förderfähig sind Aufwendungen für die Beseitigung der Folgen von Dürre und Insektenbefall entlang von Siedlungen sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen im Wald. Förderfähig sind nachgewiesene Kosten für die Vorbereitung, die Leitung und die Koordinierung der Maßnahmen. Bei Maßnahmen, die auf Flächen mehrerer Waldbesitzender durchgeführt werden, ist ein gemeinschaftlicher Antrag möglich.

lfdNr	Durchführungszeitraum von (MM.JJJJ) bis (MM.JJJJ)	Maßnahmentitel	Nur bei Sammelanträgen: Namen der Endbegünstigten	Waldort bzw. Flurstücks-Nr./Gemarkung	Festmeter (ohne Rinde)	Nettokosten gesamt in €	Beantragte Zuwendung (80% der Nettokosten, max. 40,- €/Fm)
1	-	Kosten für Vorbereitung, Leitung und Koordinierun					0,00
2	-	bitte auswählen Kosten für die Hiebsmaßnahme					0,00
3	-	Kosten für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung					0,00
4	-	bitte auswählen					0,00
5	-	bitte auswählen					0,00
6	-	bitte auswählen					0,00
					Beantragte Z		0,00

Projektbezogene Kosten des Revierdienstes und der Betriebsleitung sind nicht zuwendungsfähig.

Die Grenze von max. 40€/Fm gilt nur für die eigentliche Hiebsmaßnahme, nicht für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung.

Anlagen zum Antrag

☐ Dokumentation durch Vermerke, Karten, Bilder, Rechnungen und Holzlisten*

Bei Antragstellung muss ein Lageplan und Fotonachweis zur Dokumentation vorgelegt werden. Bei Einreichung des Verwendungsnachweises eine Holzliste über die Menge des aufgearbeiteten Schadholzes und eine Rechnung.

9.10 Wiederbewaldung nach Extremwetterereignis

Gefördert wird die Wiederbewaldung nach (überregionalen) Extremwetterereignissen. Hierzu zählt die Dürre der Jahre 2018-19 sowie deren Folgeschäden in 2020 ff., ergänzt durch das Lokalereignis Waldbrand.

9.10.1.1 Naturverjüngung

Sofern es die waldbauliche Situation zulässt, ist der Entwicklung einer klimaanpassungsfähigen Naturverjüngung Vorrang einzuräumen. Zuwendungen werden insbesondere gewährt, um die Diversität an Baumarten zu erhöhen, indem vorhandene wuchsunterlegene, klimaanpassungsfähige Baumarten durch geeignete Pflegemaßnahmen begünstigt werden.

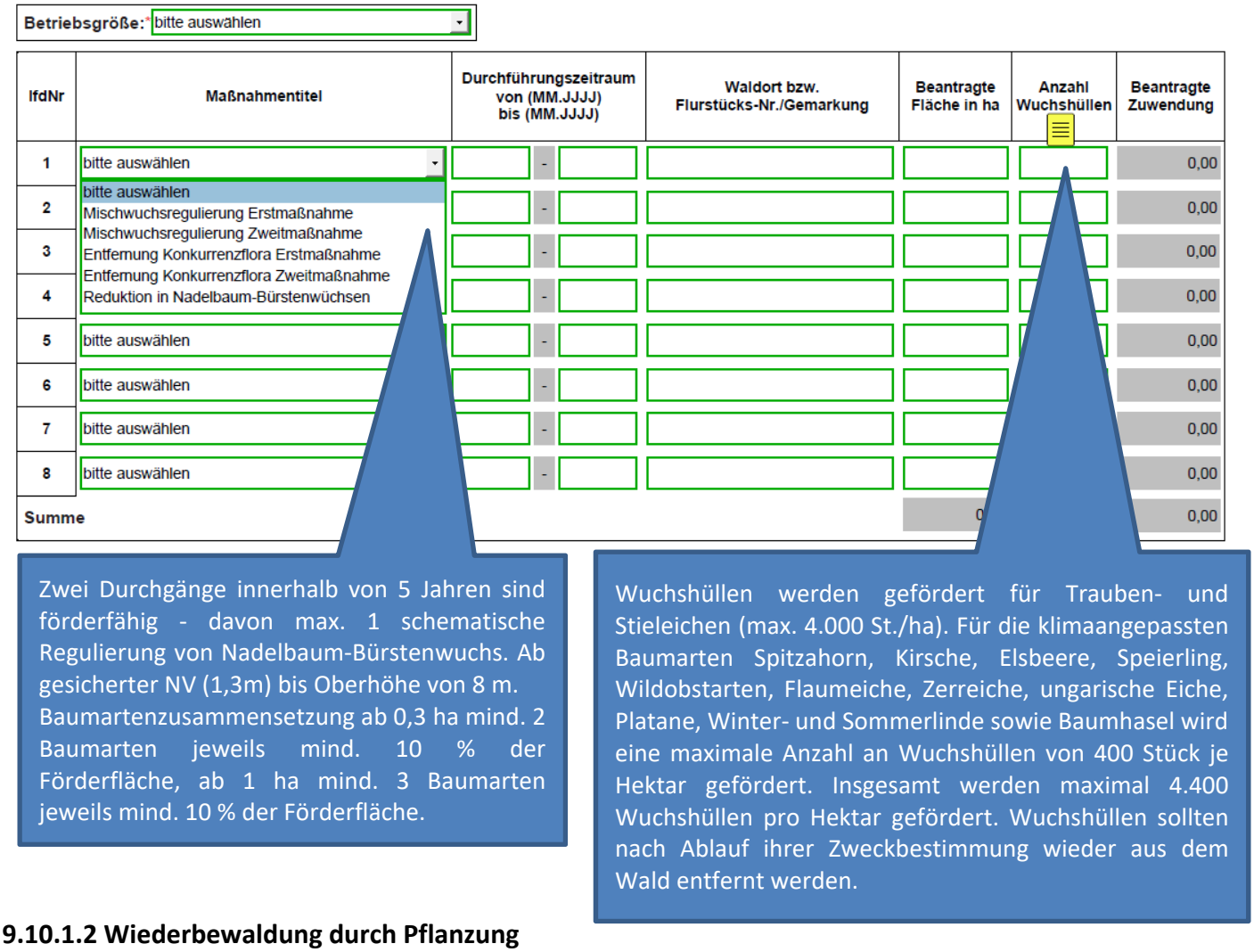

Zwei Durchgänge innerhalb von 5 Jahren sind förderfähig - davon max. 1 schematische Regulierung von Nadelbaum-Bürstenwuchs. Ab gesicherter NV (1,3m) bis Oberhöhe von 8 m. Baumartenzusammensetzung ab 0,3 ha mind. 2 Baumarten jeweils mind. 10 % der Förderfläche, ab 1 ha mind. 3 Baumarten jeweils mind. 10 % der Förderfläche.

Wuchshüllen werden gefördert für Trauben- und Stieleichen (max. 4.000 St./ha). Für die klimaangepassten Baumarten Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere, Speierling, Wildobstarten, Flaumeiche, Zerreiche, ungarische Eiche, Platane, Winter- und Sommerlinde sowie Baumhasel wird eine maximale Anzahl an Wuchshüllen von 400 Stück je Hektar gefördert. Insgesamt werden maximal 4.400 Wuchshüllen pro Hektar gefördert. Wuchshüllen sollten nach Ablauf ihrer Zweckbestimmung wieder aus dem Wald entfernt werden.

9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Pflanzung

Förderfähig sind die Arbeitskosten sowie die Kosten für Saat- und Pflanzgut bei der Wiederbewaldung von Waldkahlflächen, der Ergänzung von Naturverjüngung und des Vor- und Unterbaus von in der Folge vonExtremwetterereignissen lückigen oder verlichteten Waldbeständen sowie die Pflanzung von Vorwäldern.

9.10.1.2 Detailplanung Wiederbewaldung durch Pflanzung

Antragstellung per E-Mail möglich!

9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Pflanzung

0 8

lfdNr	Maßnahmentitel	Durchführungszeitraum von (MM.JJJJ) bis (MM.JJJJ)	Waldort bzw. Flurstücks-Nr./Gemarkung	Detailplanung	beantragte Fläche ha	Beantragte Zuwendung
1	bitte auswählen	-		Detailplan		
2	bitte auswählen	-		Detailplan		
3	Wiederbewaldung (Anbau/Saat)	-		Detailplan		
4	Ergänzung von Naturverjüngun Vor- und Unterbau Pflanzung von Vorwäldern	-		Detailplan		
5	bitte auswählen	-		Detailplan		
6	bitte auswählen	-		Detailplan		
7	bitte auswählen	-		Detailplan		
8	bitte auswählen	-		Detailplan		
9	bitte auswählen	-		Detailplan		
10	bitte auswählen	-		Detailplan		
Summe					0,00	0,00

Bitte wählen Sie hier die Maßnahme aus, die Sie vollziehen möchten.

Durch Anklicken des Feldes öffnet sich der Detailplan zur Wiederbewaldung durch Pflanzung (Dieses Formular muss vor der Bearbeitung zwingend auf Ihrem Computer gespeichert werden!).

Bitte die beantrage Fläche und Zuwendung in € aus der Detailplanung händisch übernehmen

Baumart und empfohlener Pflanz-verband; nichtheimische Baumarten sind mit * gekennzeichnet	BA-Anteil% an Gesamtfläche Rahmen	Planung (%)	Tatsächlich beantragter Pflanzverband			Stück/Fläche	förderfähige Pflanzenzahl/ Fläche
bitte auswählen	Laubholz mind. ~~40 %~~						
bitte auswählen							
bitte auswählen							
bitte auswählen							
bitte auswählen				X		0	0
bitte auswählen				X		0	0
Einzelnachweis für Saat							
Einzelnachweis für Großpflanzen							
Vorhandener Anteil Naturverjüngung							
Summe Laubholzanteil		0					
bitte auswählen	Nadelholz max. 60 %						
bitte auswählen							
bitte auswählen				X		0	0
bitte auswählen				X		0	0
Einzelnachweis für Saat							
Einzelnachweis für Großpflanzen							
Vorhandener Anteil Naturverjüngung							
Summe Nadelholzanteil		0				0	0
Summe		0				0	0

Der Mindestlaubholzanteil von 40 % (30% bei Ta-Beständen) kann durch Kleinpflanzen, Saat, Großpflanzen (ab 1,3m)

Bei Saat sowie Großpflanzen müssen die tatsächlichen Kosten über Rechnungen

Bitte hier die Unternehmensnummer händisch eintragen

Unternehmensnummer: 0 8

Detailplan zur Wiederbewaldung nach Teil F - Extremwetter

Dieses Formular muss vor der Bearbeitung zwingend auf Ihrem Computer abgespeichert werden!

bitte auswählen

Waldort bzw. Gemarkung/Flst-Nr.:

Lfd. Maßnahme Nr.:

Betriebsgröße:* bitte auswählen

- bitte auswählen
- Forstbetrieb unter 20 ha
- Forstbetrieb größer/gleich 20 ha

Maßnahmenfläche:*

Bei „bitte auswählen“ die entsprechende Wiederbewaldungsmaßnahme auswählen.
Bei mehreren Maßnahmen bitte die laufende Nummer eintragen.
Für die richtige Berechnung die jeweilige Pflanzfläche.

Bei Auswahl „Einzelbaummischung“ öffnet sich ein Extratextfeld, in dem die geplanten Baumarten angegeben werden können.

Baumart und empfohlener Pflanzverband; nichtheimische Baumarten sind mit * gekennzeichnet	**Rahmen**	**Anteil% an Gesamtfläche Planung (%)**	**Tatsächlich beantragter Pflanzverband**	**Stück/Fläche**	**förderfähige Pflanzenzahl/ Fläche**
Buche (Rotbuche) (2 x 1 m)	Laubholz mind. 40 %		X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
Einzelmischung (Baumarten bitte angel			X	0	0
Einzelnachweis für Saat			Einzelmischung ausgewählt? Dann bitte hier die Baumarten angeben!		
Einzelnachweis für Großpflanzen					
Vorhandener Anteil Naturverjüngung					
Summe Laubholzanteil		0		0	0
Douglasie* (3-6 x 2 m)	Nadelholz max. 60 %		X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
bitte auswählen			X	0	0
Einzelnachweis für Saat					
Einzelnachweis für Großpflanzen					
Vorhandener Anteil Naturverjüngung					
Summe Nadelholzanteil		0			
Summe		0		0	0

Für die aufgeführten Baumarten sind empfohlene Pflanzverbände hinterlegt

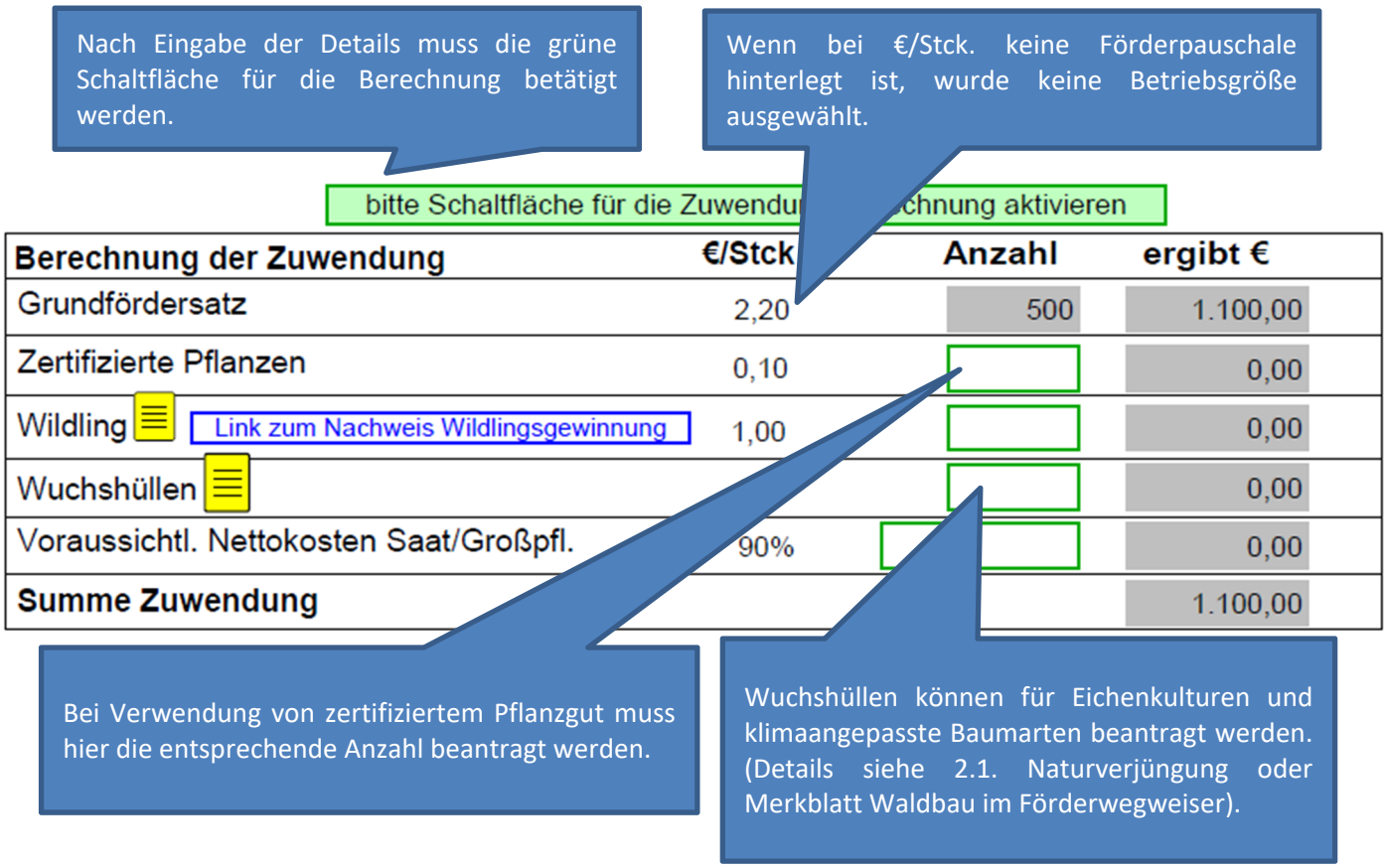

9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Eichentrupppflanzung

Extensive Wiederbewaldungsform in Eichenwäldern. Die Eichen werden nur in einer begrenzten Truppzahl angebaut, in den Zwischenfeldern sorgt Naturverjüngung für eine gelungene Gesamtbestockung.

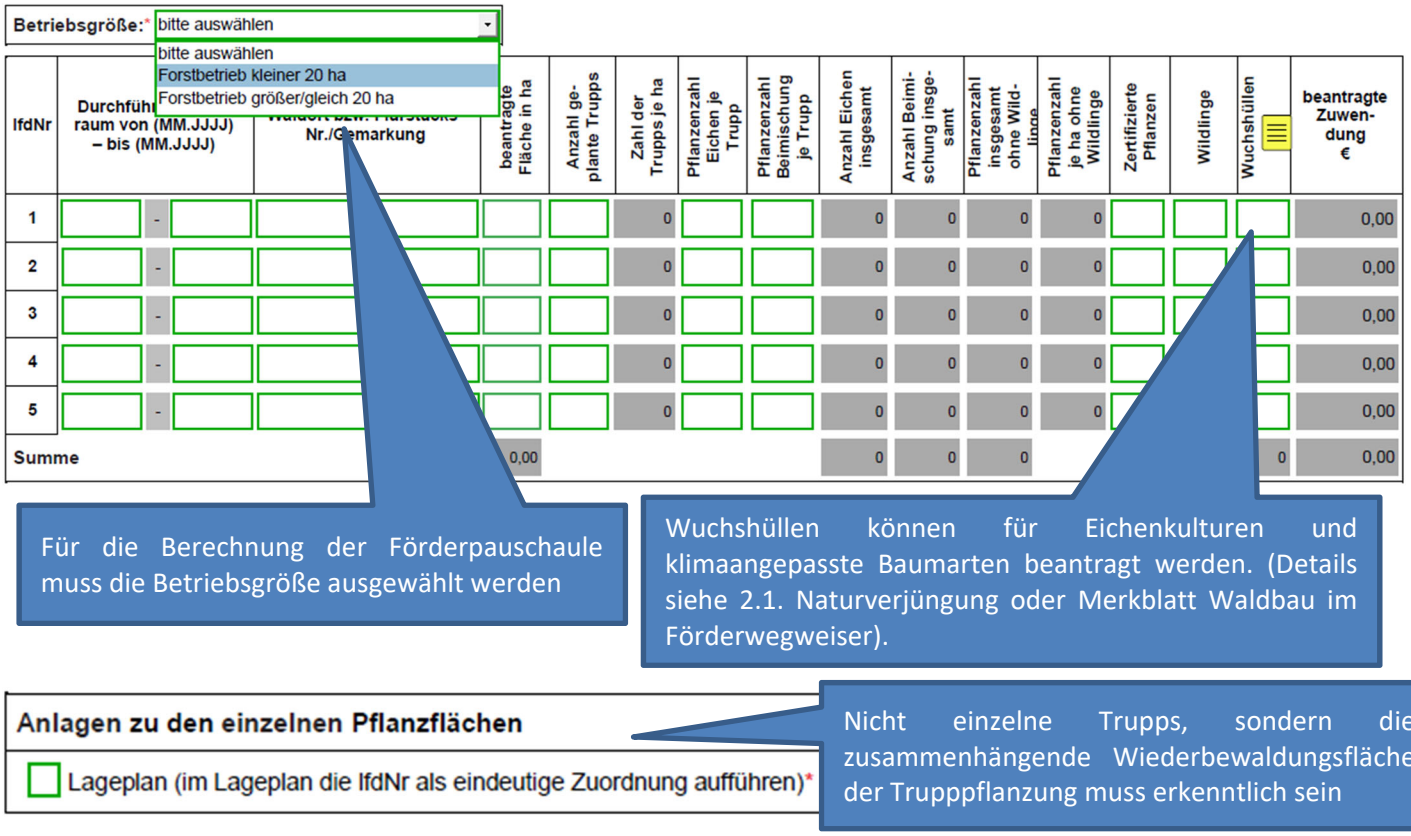

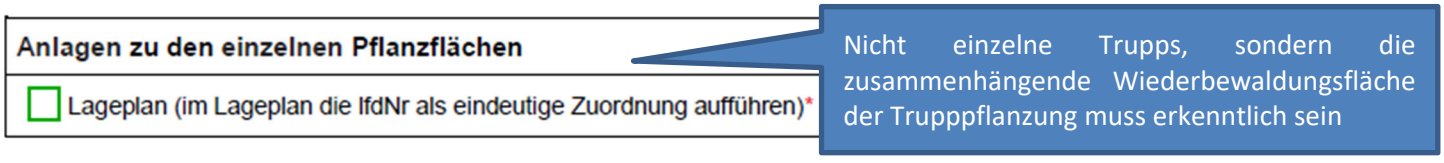

9.10.1.3 Kultursicherung

Die Zuwendung erstreckt sich auf die zweimalige Durchführung einer mechanischen Kultursicherung bei Pflanzungen, die den Anforderungen an eine geförderte Wiederbewaldung nach Nummer 9.10.1.2 entsprechen, innerhalb der ersten fünf Jahre nach deren Begründung. Zuwendungsfähig sind die Aufwendungen für die Entfernung der Konkurrenzflora.

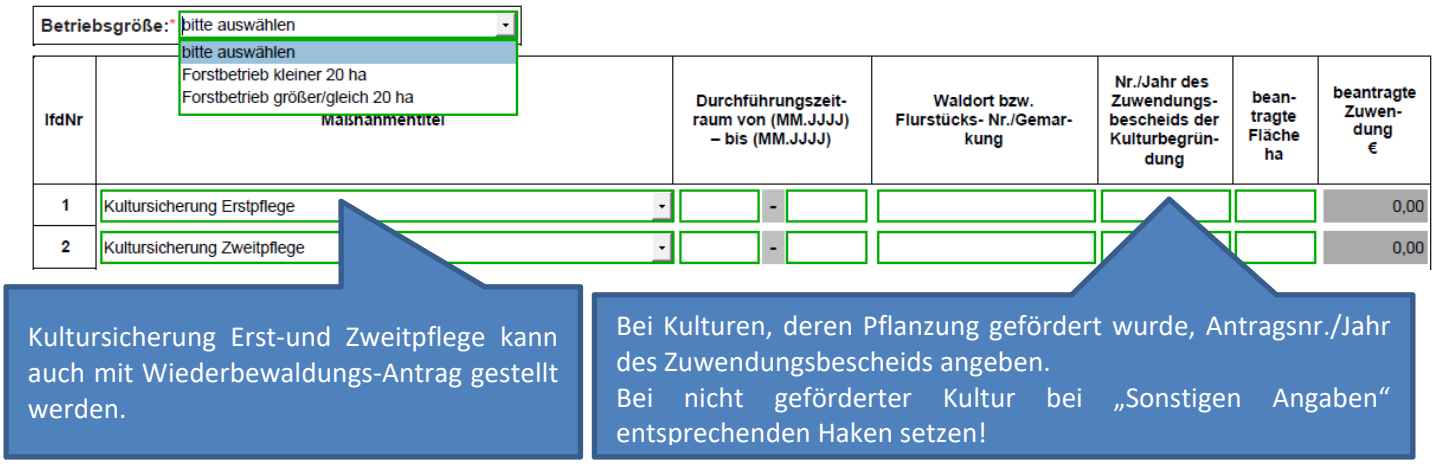

9.10.2.2 Nachbesserung

Bei Nachbesserungen sind Arbeitskosten sowie Saat- und Pflanzgut für die einmalige Durchführung innerhalb der Zweckbindungsfrist (10 Jahre) förderfähig. Nachbesserung kann nur auf bereits geförderten Wiederbewaldungsflächen durchgeführt werden.

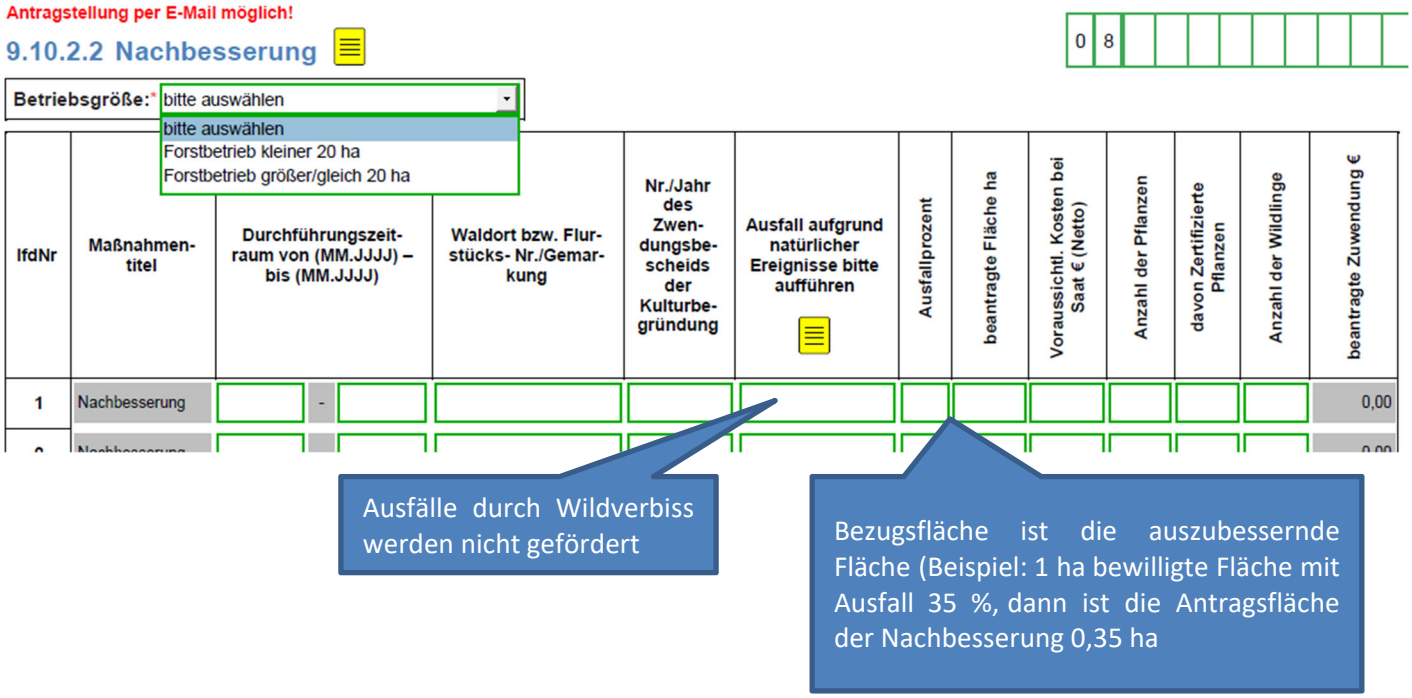

9.10.1.5 Bewässerung von Kulturen

Die Zuwendung erstreckt sich auf die Bewässerung von Kulturen im Pflanzjahr sowie im ersten und zweiten Jahr nach der Pflanzung. In jedem Jahr können 1 bis 3 Bewässerungsdurchgänge beantragt werden. Zwischen den Durchgängen muss ein Abstand von mindestens 2 Wochen eingehalten werden. **Ein Antrag auf Bewässerung kann immer nur für das jeweils aktuelle Jahr, jedoch nicht gleichzeitig für die Folgejahre gestellt werden.**

Die Maßnahme muss vorab bei der UFB angezeigt werden, diese Anmeldung kann durch das freie Hinweisfeld dokumentiert werden.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte das Merkblatt zur Förderung der Bewässerung von Kulturen.

Sonstige Angaben

- ☐ Die Maßnahme wurde vor Beginn bei der unteren Forstbehörde formlos angezeigt und durch die untere Forstbehörde freigegeben.
  Hinweis:
- ☐ Das Merkblatt zur Förderung der Bewässerung von Kulturen habe ich gelesen. Die dort enthaltenen Vorgaben sind beachtet.* Link zum Merkblatt
- ☐ Mir ist bekannt, dass die Bewässerung einer geförderten Kultur höchstens dreimal jährlich im Zeitraum von März bis September gefördert wird. Zwischen geförderten Bewässerungseinsätzen muss ein Abstand von mindestens 14 Tagen liegen. Ein Antrag auf Bewässerung kann immer nur für das jeweils aktuelle Jahr gestellt werden.*
- ☐ **Angabe Sammelantrag**
  Der Antrag wird als Sammelantrag für mehrere Begünstigte gestellt. Die Einverständniserklärung der eingebundenen Waldbesitzenden oder der Nachweis eines sich aus der Satzung ableitenden Einverständnisses bei Sammelantragstellung durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse liegt bei.

9.11 Anlage von Holzlagerplätzen

Gefördert wird die Anlage von Holzlagerplätzen. Darunter fallen Nass- und Trockenlager.
Die Lagerung von Holz kann im Gegensatz zu allen anderen Fördertatbeständen auf Grundstücken erfolgen, deren Eigentümer Bund und Länder sowie juristische Personen sind, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % inden Händen der vorgenannten Körperschaften befindet.

lfdNr	Durchführungszeitraum von (MM.JJJJ) – bis (MM.JJJJ)	Projekttitel	Förderfähige Gesamtausgaben netto €	Zweckbindungsfrist	Beantragte Zuwendung €
1	-				0,00
2	-				0,00
3	-				0,00
Summe			0,00		0,00

Bagatellgrenze je Antrag:
- 1.000 € für Privatwald und forstliche Zusammenschlüsse
- 2.500 € bei Kommunalwald

Muss alle kostenrelevanten Informationen (inkl. Miet- und Pachtkosten, Kauf von erforderlichen technischen Geräten und Materialien), Besitzverhältnisse, Neuanlage oder Reaktivierung, Nass- oder Trockenlager, Zufahrten, etc. enthalten

Anlagen zum Antrag

- ☐ Projektbeschreibung*
- ☐ Lageplan (im Lageplan die lfdNr als eindeutige Zuordnung aufführen)*
- ☐ Naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigung bei Anlage von Nasslagern
- ☐ Naturschutzrechtliche Genehmigung für die Anlage von Trockenlagern, sofern es sich um bauliche Einrichtungen handelt.
- ☐ Anlage zur Kostenplausibilisierung* Link zum Formular Kostenplausibilisierung und Vergabe
- ☐ Sonstige:

Durch das Anklicken des blauen Links öffnet sich das Dokument zur Kostenplausibilisierung. Dieses Formular muss zwingend unterschrieben und dem Antrag beigelegt werden.